



BESCHLUSS

GEMEINDERAT

Sitzung vom 30. September 2026
Beschluss-Nr. 95
Registratur 6.2.2.
Dossier/Geschäft HINAU-2022-0145
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Tiefbau + Infrastruktur
Tel. 043 288 66 33
tiefbau.infrastruktur@hittnau.ch

Tempo-30-Zone Isikon, Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung

■ Ausgangslage

Auf Antrag aus der Bevölkerung hat die Gemeinde eine Tempo-30-Zone im Weiler Isikon geprüft. Hierfür wurde die Firma Transcon beauftragt, die bestehende Verkehrssituation zu analysieren, Sicherheitsdefizite zu erheben und einen verkehrstechnischen Bericht auszuarbeiten. Dieser umfasst einen Massnahmenplan, der die Verkehrssicherheit erhöhen soll.

Der verkehrstechnische Bericht hat folgende Sicherheitsdefizite aufgezeigt: Die Schönaustrasse verfügt nur im westlichen Abschnitt über ein einseitiges Trottoir. Im östlichen Abschnitt bestehen keine Trottoirs oder anderen Schutzmassnahmen für den Fussverkehr. Gleiches gilt für die übrigen Strassen im Weiler Isikon. Zudem sind die Sichtverhältnisse in einzelnen Bereichen eingeschränkt. Die Strassenquerschnitte sind teilweise eng und die Bebauung reicht stellenweise bis unmittelbar an den Fahrbahnrand, was die Verkehrssicherheit zusätzlich beeinträchtigt. Eine Tempo-30-Zone kann die Verkehrssicherheit in Isikon merklich verbessern. Die geplante Tempo-30-Zone umfasst folgende öffentliche Strassen:

Strasse	von	bis	Eigentum
Schönaustrasse	Knoten Isikoner-/Schönaustrasse	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau
Bergstrasse	Schönaustrasse	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau
Dichterweg	Bergstrasse	Schönaustrasse	Gemeinde Hittnau
Brunnenweg	Schönaustrasse		Gemeinde Hittnau
Erlenstrasse	Schönaustrasse	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau
Zufahrt Wallikerstr.4	Wallikerstrasse		Privateigentum

Da sich die Zufahrt zur Wallikerstrasse im Privateigentum befindet, wurde das Einverständnis der Eigentümerschaft eingeholt, um die Zufahrt in die Tempo-30-Zone einzubeziehen. Signalisationen sind an folgenden Strassen geplant:

Strasse	Massnahme
Schönaustrasse Ost: Knoten Isikoner-/Schönaustrasse	Tor 1 Stele/Signal
Schönaustrasse West: Siedlungsbeginn	Tor 2 Signal
Erlenstrasse: Siedlungsbeginn	Tor 3 Signal
Flurweg: Siedlungsbeginn	Tor 4 Signal
Flurweg: Siedlungsbeginn	Tor 5 Signal
Bergstrasse: Siedlungsbeginn	Tor 6 Signal
Zufahrtsstrasse	Tor 7 Signal
Zufahrtsstrasse	Tor 8 Signal

■ Festsetzungsverfahren nach Strassengesetz (StrG)

Die Einführung von Tempo-30-Zonen unterliegt dem Festsetzungsverfahren nach dem Strassengesetz (StrG). Die Gemeinde hat das Projekt deshalb im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG vom 20. April bis 20. Mai 2026 öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einwände wurden in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Verkehrsplanungsbüro und der Kantonspolizei Zürich geprüft. Da sich die betroffene Erlenstrasse ausserhalb des Siedlungsgebiets befindet und die der Tempo-30-Zone gesetzlich vorgelagerten Übergangsabstände zwischen den Geschwindigkeitszonen von 80 km/h und 50 km/h einzuhalten sind, konnten die Einwände nicht berücksichtigt werden. Die Einwenderinnen und Einwender wurden über die Gründe informiert und haben diese zur Kenntnis genommen.



Im Anschluss erfolgte vom 25. August bis 25. September 2026 die öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 StrG sowie gleichzeitig das Einspracheverfahren nach § 17 StrG. Während der Auflage- und Einsprachefrist gingen bei der Gemeinde keine Einsprachen ein.

Als nächster Schritt sind das Projekt sowie der dafür erforderliche Kredit vom Gemeinderat gemäss § 15 StrG zu genehmigen.

■ Erwägungen

Der Gemeinderat hat im Budget 2027 für die Einführung von Tempo-30-Zonen einen Betrag von CHF 28'000.00 im Konto 6150.3130.00 eingestellt. Die Firma Klemmfix AG, Volketswil, offeriert die erforderlichen Signalisationsmassnahmen zum Preis von CHF 9'186.70 inkl. MwSt. Für die Bodenmarkierungen liegt eine Offerte der Firma Stramark AG, Wetzikon, von CHF 5'269.35 inkl. MwSt. vor. Für die Umsetzung der Tempo-30-Zone im Weiler Isikon wird somit ein einmaliger Kredit von CHF 14'456.05 inkl. MwSt. benötigt.

Durch die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit können die erforderlichen Sichtweiten bei den Einmündungen eingehalten werden.

■ Beschluss

1. Die Tempo-30-Zone in Isikon wird im Sinne von § 15 StrG festgesetzt und im Jahr 2027 ausgeführt; der erforderliche Kredit über CHF 14'500.00 zulasten des Kontos 6150.3130.00 wird genehmigt.
2. Bei der Kantonspolizei Zürich wird beantragt, die erforderliche Verkehrsordnung zu erlassen.
3. Die Abteilung Politik + Verwaltung wird beauftragt, den Festsetzungsbeschluss sowie die Verkehrsordnung der Kantonspolizei gleichzeitig im amtlichen Publikationsorgan sowie im Amtsblatt des Kantons Zürichs zu publizieren.
4. Der Abteilungsleiter Tiefbau + Infrastruktur wird beauftragt, vorbehaltlich der Rechtskraft, die erforderlichen Auftragsvergaben zu erteilen und die Umsetzung der Tempo-30-Zone in Isikon zu vollziehen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 5.1. Abteilung Politik + Verwaltung
 - 5.2. Abteilung Finanzen + Soziales
 - 5.3. Abteilung Tiefbau + Infrastruktur
6. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 6.1. Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Postfach, 8010 Zürich (mit separatem Schreiben)
7. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 7.1. Geschäftsakten eGeKo

GEMEINDERAT HITTNAU

Reto Huber
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Versand: 02. Okt. 2026